



Mahlzeit!
Recht und Regeln am Mittag
Gemeinnützigkeit in der Praxis

Julia Küppers
Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Mittwoch, 13.03.2024, 12:15–12:50 Uhr

Agenda

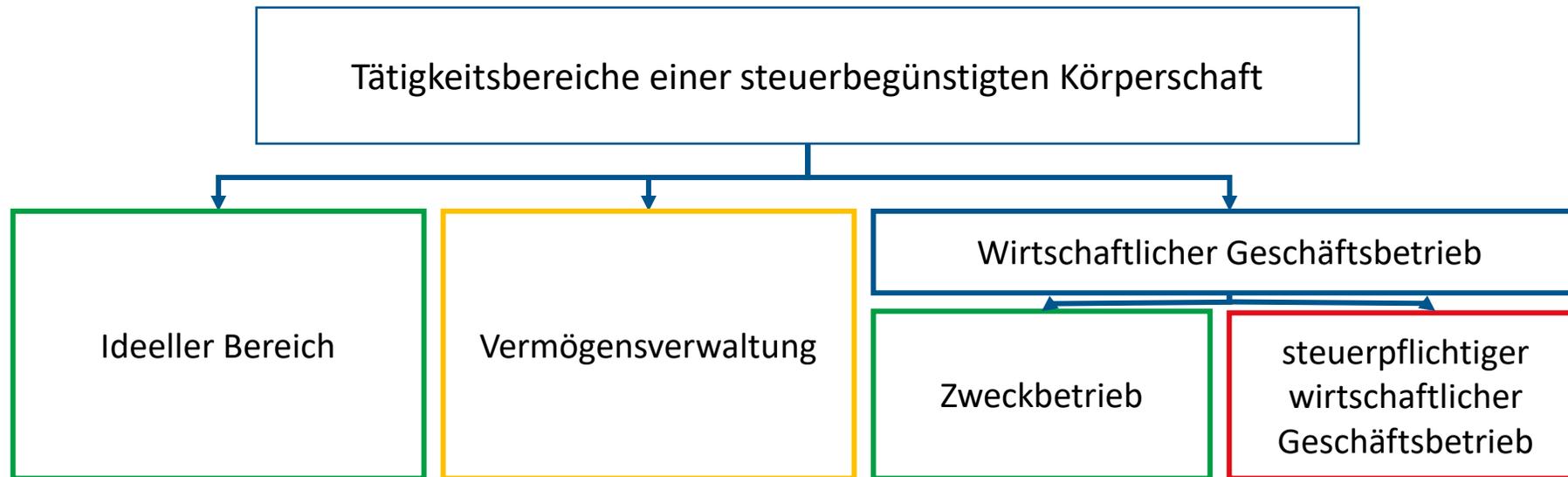
- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag Julia Küppers (10 Min.)
- Teil II
 - Interview zwischen Moderation und Referentin mit praxisorientierten Fragen (10 Min.)
- Teil III
 - Beantwortung von Fragen der Teilnehmenden (15 Min.)
- Verabschiedung

Referentin



Julia Küppers
Steueroberinspektorin
Finanzverwaltung NRW

Gemeinnützigkeit in der Praxis



Ideeller Bereich

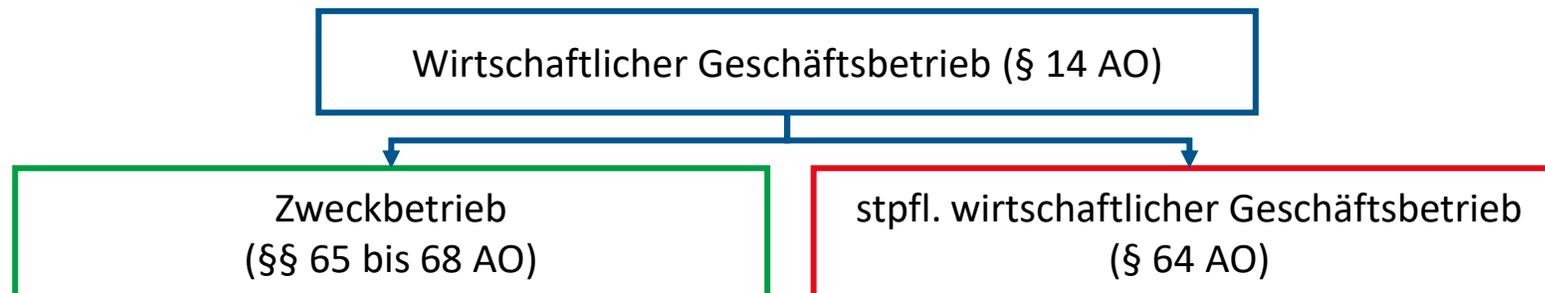
- Ideeller Bereich = Kernbereich der gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Tätigkeit
- Einnahmen: Spenden, (echte) Mitgliedsbeiträge, (echte) Zuschüsse
- Ausgaben: Alle zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlichen Handlungen ohne Gegenleistung/Entgelt
- Ertragsteuer: Steuerfrei gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG
- Umsatzsteuer: Nichtwirtschaftliche Tätigkeit im engeren Sinne (= keine Umsatzsteuerbarkeit)

Vermögensverwaltung

- Vermögensverwaltung = Nutzung des vorhandenen Vermögens durch Dritte § 14 Satz 3 AO
- z.B.: Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Einkünfte aus einer langfristigen Vermietung
- Ertragsteuerfrei, da zwar nicht unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dienend, aber geringe Wettbewerbsrelevanz
- grds. umsatzsteuerpflichtig zum ermäßigten Steuersatz (7 Prozent) bzw. umsatzsteuerfrei nach § 4 UStG

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb = jede selbständige, nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen (oder andere wirtschaftliche Vorteile) erzielt werden und die über bloße Vermögensverwaltung hinausgeht - § 14 Satz 1 AO
- Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich - § 14 Satz 2 AO
- Steuerfrei, falls als Zweckbetrieb den steuerbegünstigten Zwecken dienend; aber aus Gründen des Wettbewerbsschutzes steuerpflichtig, falls kein Zweckbetrieb vorliegt - § 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 2 KStG, § 64 Abs. 1 AO



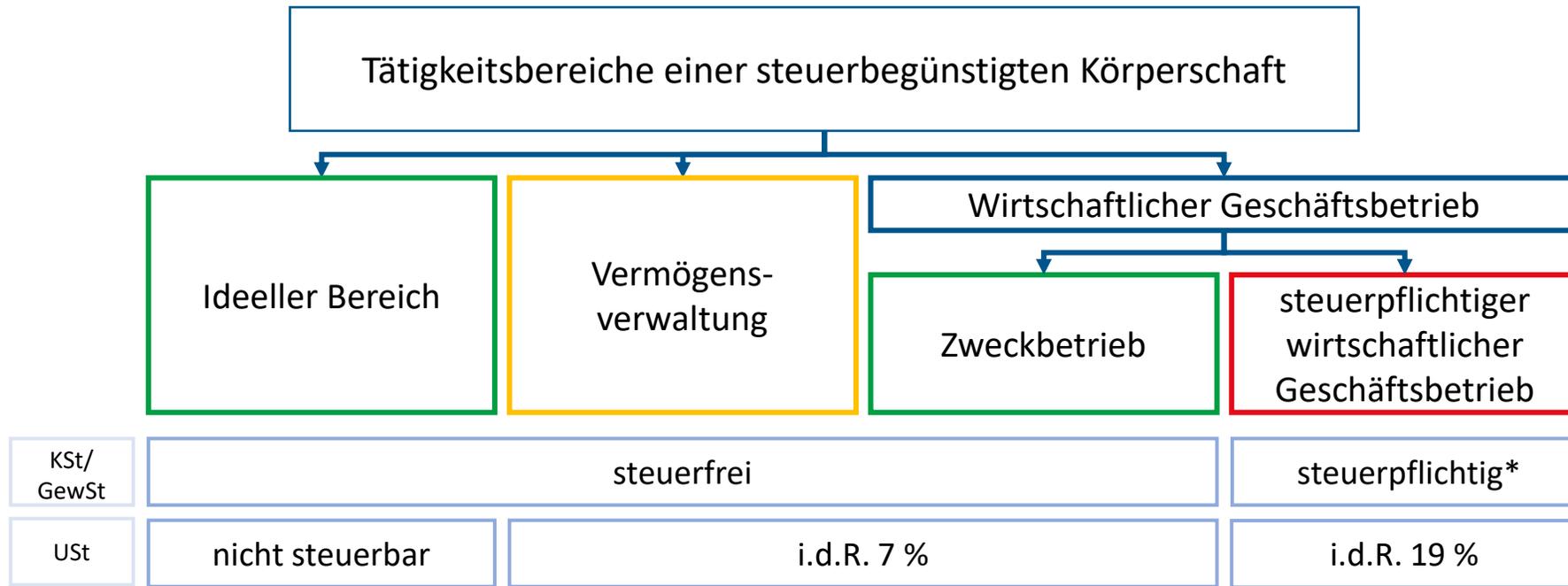
Zweckbetrieb

- allgemeine Zweckbetriebsdefinition in § 65 AO
 - wirtschaftliche Betätigung, die der Verfolgung der Satzungszwecke unmittelbar dient
 - Betätigung muss für das Erreichen des Zwecks zwingend notwendig sein
 - Körperschaft darf nicht mehr als unbedingt notwendig in Konkurrenz zu anderen nicht als gemeinnützig anerkannten Unternehmen treten
- Beispiele: Organisation und Abnahme der Jägerprüfung, Unterhaltung eines Tierheims
- daneben werden diverse Betätigungen per gesetzlicher Regelung als Zweckbetrieb qualifiziert: z.B. Krankenhäuser (§ 67 AO), Kindergärten (§ 68 Nr. 1b) AO), sportliche oder kulturelle Veranstaltungen (§ 67a AO oder § 68 Nr. 7 AO)
- Ertragsteuerfrei, aber grds. umsatzsteuerpflichtig zum ermäßigten Steuersatz (7 Prozent)

Stpfl. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- umfasst alle wirtschaftlichen Betätigungen, die nicht zum Zweckbetrieb gehören
§ 64 AO
- Beispiele: Vereinsgaststätte, Verkauf von Sportartikeln, Veranstaltung von Flohmärkten
- insoweit Ausschluss der Steuerbefreiung *§ 5 Abs. 1 Nr. 9 S. 2 KStG, § 3 Nr. 6 S. 2 GewStG*
- Körper- und gewerbesteuerpflichtig sofern die (Brutto-)Einnahmen des Jahres die Besteuerungsgrenze überschreiten (bis 2019: 35.000 €, ab 2020: 45.000 €)
§ 64 Abs. 3 AO
- grds. umsatzsteuerpflichtig zum normalen Steuersatz (19 Prozent)

Zusammenfassung



*bei Überschreiten der Besteuerungsgrenze i.H.v. 45.000 Euro (bis einschl. VZ 2019: 35.000 Euro)

Nächste Veranstaltungen

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

- [„Zusammenarbeit mit dem Finanzamt als gemeinnützige Organisation“](#)
Mittwoch, 17.04.2024, 12:15–12:50 Uhr
- [„Ehrenamt als Nebentätigkeit“](#)
Mittwoch, 15.05.2024, 12:15–12:50 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- [„Konflikte konstruktiv nutzen!“](#)
Montag, 08.04.2024, 17:00–18:30 Uhr

Engagement voranbringen

- [„Antisemitismus im Ehrenamt: Wie erkennen wir ihn?“](#)
Donnerstag, 11.04.2024, 17:00–18:30 Uhr
- [„Zeitgemäß kommunizieren – wesentliche Kanäle für Vereine“](#)
Donnerstag, 18.04.2024, 17:00–18:30 Uhr

Engagiert gegen Einsamkeit

- [„Engagiert gegen Einsamkeit: Akteurinnen, Akteure und Handlungsansätze“](#)
Mittwoch, 19.03.2024, 17:00–18:30 Uhr